



STADT STEIN AM RHEIN

**An die
Mitglieder des Einwohnerrates
der Stadt Stein am Rhein**

Antrag an den Einwohnerrat, Sitzung vom 24.02.2012

Verordnung über die Boulevard-Restaurants Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Beschattung der Boulevard-Restaurants bzw. Grösse und Form der verwendeten Sonnenschirme sind seit Erlass dieser Verordnung 1997 Thema. Mit Beschluss vom 23.08.2002 hat der Einwohnerrat den maximalen Durchmesser der runden Sonnenschirme von zwei auf vier Meter vergrössert.

Im Alltag zeigte es sich, dass die runden Sonnenschirme keine optimale Beschattung zulassen. Die seit geraumer Zeit auch viereckig erhältlichen, mobilen Beschattungsvorrichtungen decken die darunter liegenden Flächen optimal ab, so dass das Verrücken von Sonnenschirmen, Stühlen und Tischen entfällt. Dies dient den Gästen sowie den Wirten und den Servicefachangestellten.

Diese faktisch bereits eingeleitete Praxis ist nun auf Verordnungsebene nachzuvollziehen, so dass die Rechtsgleichheit wiederum gegeben ist.

Kernstück der Änderung betrifft Art. 7 Abs. 3 der Verordnung; er ist wie folgt anzupassen:

„In der Altstadtzone sind Sonnenschirme mit einem Durchmesser bzw. einer Seitenlänge von maximal 4 Metern zugelassen. Die Beschattungssysteme dürfen ausschliesslich auf dem bewilligten Areal des Boulevard-Restaurants erstellt werden und nicht über die bewilligte Fläche hinausragen.“

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung werden zwar redaktionell nicht aber inhaltlich angepasst.

* * *

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund vom 05.12.1997, die nachvollzieht, was faktisch bereits umgesetzt wird.

Er dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung des Antrags und für die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Der Einwohnerrat genehmigt die vorgelegten Änderungen der Verordnung über Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund.

Stein am Rhein, 25. Januar 2012

Freundliche Grüße

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident

Der Stadtschreiber

René Meile

Stephan Brügel